

Übergangsbestimmungen zur Weiterbildung laufen ab

Die mit der Weiterbildungsordnung von 1994 eingeführten „neuen Arztbezeichnungen“ können nur noch bis zum 31. Dezember 2001 erworben werden.

Die mit der Weiterbildungsordnung vom 31.12.1994 eingeführten „neuen Arztbezeichnungen“ können nur noch durch Antrag bis zum 31. Dezember 2001 nach den Übergangsbestimmungen erworben werden. Die Geltungsdauer dieser Bestimmungen läuft nach sieben Jahren ab.

Dieser Beitrag soll Missverständnissen vorbeugen und eine orientierende Information für alle diejenigen liefern, die bis zum 31.12.2001 noch einen entsprechenden Antrag stellen können.

Wichtig sind folgende Stichtage:

Erwerb von „alten“ Arztbezeichnungen, die bereits in der Weiterbildungsordnung von 1988 aufgeführt waren

Ärztinnen und Ärzte, die Bezeichnungen der 1988er Weiterbildungsordnung im Rahmen der Übergangsbestimmungen erwerben wollen, müssen vor dem 31.12.1994 mit der Weiterbildung, d.h. mindestens mit einem anrechenbaren Weiterbildungsabschnitt von in der Regel sechs Monaten, begonnen haben. Sofern die Mindestweiterbildungszeiten und die Inhalte bis 31.12.2001 erfüllt sind, können sie die begonnene Weiterbildung abschließen. Ein entsprechender Antrag muss bis 31.12.2001 bei der Ärztekammer vorliegen. Eine Verlängerung dieser Frist ist rechtlich nicht möglich.

Erwerb von „neuen“ Arztbezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung von 1994

Bei den neu eingeführten Bezeichnungen der Weiterbildungsordnung von 1994 muss unterschieden werden zwischen allgemeinen und speziellen Übergangsvorschriften.

Die in der Weiterbildungsordnung unter spezielle Vorschriften abgehan-

delteten Übergangsvorschriften sind bereits zum 31.12.1996 abgelaufen. Anträge für neu eingeführte Bezeichnungen, z. B. Facharztbezeichnungen, Schwerpunkte, Zusatzbezeichnungen, fakultative Weiterbildungen und Fachkunden, können noch nach den allgemeinen Übergangsvorschriften bis 31.12.2001 gestellt werden. Ebenfalls seit 31.12.1996 ist die Frist abgelaufen, bis zu der Tätigkeitsabschnitte und Zeiten ärztlicher Tätigkeit angerechnet werden konnten, ohne unter der Leitung eines Weiterbildungsbefugten abgeleistet worden zu sein. Seit 31.12.1996 ist nur noch eine Regelweiterbildung bei Weiterbil-

dungsbefugten für den Erwerb entsprechender Arztbezeichnungen anrechenbar.

Abschließend noch ein Hinweis zu den Antragsfristen: Eine Verlängerung der Antragsfrist über den 31.12.2001 hinaus nicht möglich. In Zweifelsfällen kann durch telefonische oder persönliche Beratung geklärt werden, ob die Inanspruchnahme von Übergangsbestimmungen überhaupt möglich ist.

*Gerd Nawrot
Ihre Ansprechpartner erreichen
Sie bei der Weiterbildungsabteilung
der Ärztekammer Nordrhein
(0211/4302-) unter den Durchwahlen 530 bis 534 und 511 bis 514.*

MEDIZINISCHE INFORMATIK

Teilnehmer-Treffen der mibeg-Seminare

Sie hat sich etabliert: Die medizinische Informatik ist ein wichtiges neues Berufsfeld für Ärztinnen und Ärzte. Über 240 Absolventen haben bislang die Weiterbildung zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „medizinische Informatik“ erfolgreich abgeschlossen. Nahezu 120 davon trafen sich beim Forum „mibeg get together“ kürzlich in Köln. Anlass war die 46. Jahrestagung der Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (gmds e.V.). Mit dem Forum möchte das „mibeg-Institut Medizin“ (siehe auch *Rheinisches Ärzteblatt April 1999, Seite 16 und Februar 2000, Seite 14*) eine Vernetzung der Kontakte möglich machen, die zwischen den Absolventen bestehen, so Projektleiter Dr. Heinz-Werner Goebel.

Eingeladen zu dem Forum hatten der Tagungspräsident, Professor Dr. Walter Lehmacher, Institut für Medizinische Statistik, Informatik und Epidemiologie der Universität zu Köln, und der Geschäftsführende Arzt der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Robert Schäfer. „Die Ärztekammern haben bereits sehr früh die Bedeutung der medizinischen Informatik als ein neues Berufsfeld erkannt“, sagte Schäfer. Er wies darauf hin, dass die Zusatzbezeichnung „medizinische Informatik“ bereits 1977 in die (Muster-)Weiterbildungsordnung der deutschen Ärzteschaft aufgenommen wurde. „Die Ärztekammer Nordrhein steht zu diesem Bildungsprodukt“, sagte Schäfer. Die Seminare hätten die beruflichen Chancen aller Absolventen deutlich verbessert. *Fra*